

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig Leipzig	Verschiedene Bekanntmachungen	Wirtschaftssatzung Geschäftsjahr 2023 / Erfolgsplan 2023 / Finanzplan 2023 / Investitionsplan 2023	21.12.2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Wirtschaftssatzung Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig hat am 6. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), in seiner zuletzt gültigen Fassung, und der Beitragsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | - mit der Summe der Erträge in Höhe von | 17.414.000,00 EUR |
| | - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 17.870.000,00 EUR |
| | - mit dem Saldo Eigenkapitalveränderungen in Höhe von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan | 1.500.000,00 EUR |
| | - mit der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von | |
| | - mit der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von | 1.301.000,00 EUR |

festgestellt.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von:
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.000 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II.1./2. eingreift 30,00 EUR
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 25.000 EUR bis 50.000 EUR 85,00 EUR
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 50.000 EUR 250,00 EUR
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 50.000 EUR 100,00 EUR
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem 250,00 EUR

Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 50.000 EUR bis 100.000 EUR

3.6. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 100.000 EUR 500,00 EUR

3.7. allen IHK-Zugehörigen, die mindestens zwei von den folgenden drei Kriterien bezogen auf den IHK-Bezirk erfüllen:

- mehr als 100 Arbeitnehmer
- mehr als 13.750.000 EUR Umsatz
- mehr als 6.875.000 EUR Bilanzsumme 2.000,00 EUR

auch wenn sie sonst nach Ziffer II.3.1. bis II.3.6. zu veranlagen wären

3.8. allen IHK-Zugehörigen, die mindestens zwei von den folgenden drei Kriterien bezogen auf den IHK-Bezirk erfüllen:

- mehr als 250 Arbeitnehmer
- mehr als 27.500.000 EUR Umsatz
- mehr als 13.750.000 EUR Bilanzsumme 8.500,00 EUR

auch wenn sie sonst nach Ziffer II.3.1. bis II.3.6. zu veranlagen wären

3.9. IHK-Zugehörigen, die als Kapitalgesellschaften nach Ziffer II.3.4. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandels-gesellschaft erschöpft, sofern diese ebenfalls bei der IHK zu Leipzig zugehörig ist, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt 50,00 EUR

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,13 Prozent des Gewerbeertrages hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personen-gesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
5. Wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, so ist der Gewerbeertrag Bemessungsgrundlage für die Umlage und die Staffelung des Grundbeitrages. Wird ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt, dann ist Bemessungsgrundlage für die Umlage und den Grundbeitrag der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Bemessungsgrundlage des Grundbeitrages für IHK-Zugehörige nach Ziffer II.3.7. und II.3.8. sind die Umsatzgröße, die Bilanzsumme und die Anzahl der Arbeitnehmer.
6. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.
7. Soweit ein Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.
8. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.
Soweit von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, noch keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages gemäß Ziffer II.3.4. erhoben.

III. Kredite

Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 EUR aufgenommen werden.

Leipzig, 6. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Kristian Kirpal
Präsident

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Leipzig, 6. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Kristian Kirpal
Präsident

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan - 2023

	Plan 2022	V-Ist 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.260.000,00	10.900.000,00	10.600.000,00
2. Erträge aus Gebühren	4.235.000,00	4.260.000,00	4.926.000,00
3. Erträge aus Entgelten	90.000,00	78.000,00	78.000,00
4. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.717.000,00	1.555.000,00	1.720.000,00
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	99.000,00	276.000,00	482.000,00
- Erträge aus Erstattungen	500.000,00	363.000,00	357.000,00
Betriebserträge (Summe)	16.302.000,00	16.793.000,00	17.324.000,00
7. Materialaufwand	2.606.000,00	2.605.000,00	2.820.000,00
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	525.000,00	546.000,00	572.000,00
b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.081.000,00	2.059.000,00	2.248.000,00
8. Personalaufwand	6.900.000,00	6.900.000,00	7.329.000,00
a) Gehälter	5.700.000,00	5.695.000,00	6.066.000,00
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.200.000,00	1.205.000,00	1.263.000,00
9. Abschreibungen	408.000,00	379.000,00	400.000,00
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen und Sachanlagen	408.000,00	379.000,00	400.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.748.000,00	6.992.000,00	7.273.000,00
Betriebsaufwand (Summe)	16.662.000,00	16.876.000,00	17.822.000,00
Betriebsergebnis	-360.000,00	-83.000,00	-498.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	70.000,00	90.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000,00	25.000,00	20.000,00
Finanzergebnis	-25.000,00	45.000,00	70.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-385.000,00	-38.000,00	-428.000,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.000,00	10.000,00	10.000,00
19. Sonstige Steuern	19.000,00	18.000,00	18.000,00
Jahresergebnis	-414.000,00	-66.000,00	-456.000,00
20. Ergebnisvortrag	0,00	522.000,00	456.000,00
21. Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	414.000,00	0,00	0,00
Ergebnis	0,00	456.000,00	0,00

Leipzig, 6. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Kristian Kirpal
Präsident

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer

Finanzplan - 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2022	Plan 2023
		EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.000,00	482.000,00
3	+ Einzahlungen aus Beiträgen	10.130.000,00	10.480.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.190.000,00	4.871.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	78.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	543.000,00	411.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	828.000,00	565.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.000,00	90.000,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.890.000,00	16.977.000,00
10	- Personalauszahlungen	-6.825.000,00	-7.254.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-75.000,00	-75.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.606.000,00	-2.820.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.000,00	-5.000,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen/Steuern	-7.024.000,00	-7.556.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.535.000,00	-17.710.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-645.000,00	-733.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.500.000,00	1.500.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500.000,00	1.500.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.000,00	-98.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-178.000,00	-1.129.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-98.000,00	-74.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-344.000,00	-1.301.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	2.156.000,00	199.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.511.000,00	-534.000,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 35)	1.511.000,00	-534.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.713.000,00	2.390.000,00
38	= Liquide Mittel (=Zeilen 36 und 37)	4.224.000,00	1.856.000,00

Leipzig, 6. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Kristian Kirpal
Präsident

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer

Investitionsplan - 2023

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten solchen Rechten und Werten	46.000,00	98.000,00	74.000,00
<i>davon: - Themenmanagement-, Informations- und Genehmigungssystem</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe	46.000,00	98.000,00	74.000,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.000,00	68.000,00	98.000,00
<i>davon: - Carport für 9 IHK-Dienstfahrzeuge</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>	<i>38.000,00</i>
<i>- Modernisierung Konferenzraum im EG</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>60.000,00</i>
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	895.000,00
<i>davon: - PV-Anlage (Goerdelerring 5)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>250.000,00</i>
<i>- PV-Anlage (Bogislawstr. 18)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>- PV-Anlage (Bogislawstr. 20/Neubau)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>- Planungsleistungen für PV-Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>45.000,00</i>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.000,00	178.000,00	234.000,00
<i>davon: - Monitor 4. OG</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>
<i>- Konferenztechnik im Erd- und Dachgeschoss</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000,00</i>
<i>- E-Ladestation (Goerdelerring 5)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>28.000,00</i>
<i>- E-Ladestation (Bogislawstr. 20 Tiefgarage)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000,00</i>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Summe	322.000,00	246.000,00	1.227.000,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen / Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00
Summe	1.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen	369.000,00	344.000,00	1.301.000,00

Leipzig, 6. Dezember 2022

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig**Kristian Kirpal**
Präsident**Dr. Thomas Hofmann**
Hauptgeschäftsführer